

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Hauptausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

08.11.2010  
30.11.2010

### Beratung:

#### **Wahl eines Gemeindewahlleiters**

Gemäß Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist der Bürgermeister auch gleichzeitig Wahlleiter.

Um bereits frühzeitig dem Anschein einer Interessenkollision zu entgehen, verzichtet Herr Möller für die Wahl des Bürgermeisters im nächsten Jahr auf das Amt des Gemeindewahlleiters.

In diesem Fall ist durch die Gemeindevertretung gem. § 12 Abs. 2 GKWG ein Wahlleiter zu wählen. Der gewählte Wahlleiter selbst ernennt für sich einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfall tätig wird. Die Amtsdauer des gewählten Wahlleiters und des Stellvertreters endet, wenn die Wahl unanfechtbar geworden ist. Der Wahlleiter sowie der Stellvertreter müssen nicht dem Kreis der Wahlberechtigten angehören.

Der Hauptausschuss schlägt Frau Claudia Schmidt als Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahl vor.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Claudia Schmidt zur Gemeindewahlleiterin.